GR-2025/05

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 11. Dezember 2025 im Gemeinderats-sitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 04.12.2025 einberufen wurde.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender
GGR Markus Fally
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch
GGRin Helga KARL
GGR Gerhard Meißl
GR Ing. Lukas Brunnhuber
GRin Bettina Haas
GRin Michaela Inhauser
GRin Sonja Klampfl
GR Markus Kober
GR Thomas Maurer
GR Martin Moser
GRin Julia Pernold
GRin Ruth Pilic
GRin Susanne Seidl
GR Kevin Scheer
GRin Aloisia Vanicek

Entschuldigt sind:
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein
GRin Elke Böhm

Außerdem sind anwesend:
1 Zuhörer: Robert Cerni
AL Christine Maurer, Schriftführerin

T a g e s o r d n u n g

1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin
2. Neuwahl in den Gemeindevorstand
3. Neuwahl in den Prüfungsausschuss
4. Neuwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates
5. Namhaftmachung neuer Mitglieder in div. Verbände
6. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht des Prüfungsausschusses
9. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage
10. Ansuchen um Gemeindehilfe
11. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
12. Ansuchen der Pfarre Michelstetten um Unterstützung für die Renovierung des Kirchturms
13. Änderung von Grundstücksgrenzen bei einem Grundstück in Asparn
14. Löschung des Vorkaufsrechts bei einem Grundstück in der Metternichsiedlung
15. Löschung des Vorkaufsrechts bei einem Grundstück in der Siedlung Schletz, Feldgasse

16. Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde und Markus Kober für ein Baugrundstück in Schletz
17. Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
18. Freigabe einer Aufschließungszone für die neuen Siedlung in Schletz
19. Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Baueinreichung für ein Grundstück im 2. Abschnitt der Metternichsiedlung
20. Beschlussfassung über den Voranschlag 2026 samt Beilagen, Dienstpostenplan, Darlehen und Mittelfristiger Finanzplan.
21. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung
22. Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
23. Erneuerungsverträge gemäß § 121 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
24. Änderungen der Dienstverwendung bei Kinderbetreuerinnen
25. Ansuchen eines Dienstnehmers

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 21-25 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

Vergaben für den Kindergartenzubau

Begründung:

Die Rechnung von Leyrer & Graf ist erst am Freitag, dem 5.12.2025 an die Gemeinde übermittelt worden.

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 26: Vergaben für den Kindergartenzubau

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

TOP 1: Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Sachverhalt:
Durch den Mandatsverzicht von GGR Robert Cerni wurde auf Vorschlag der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der SPÖ Frau Julia Pernold in den

Gemeinderat berufen. Bürgermeister Manfred Meixner nimmt die Angelobung der neuen Gemeinderätin gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor.

TOP 2: Neuwahl in den Gemeindevorstand

Antrag:
Auf Grund des Amtsverzichtes als Geschäftsführender Gemeinderat von Robert Cerni erfolgt gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, die Ergänzungswahl für den Gemeindevorstand über Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Wahlpartei SPÖ.

Wahlvorschlag: Kevin Scheer

Der Wahlvorgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:
Von der ÖVP: Gerhard Meißl
Von der FPÖ: Helga KARL

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 17
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Kevin Scheer 17 Stimmzettel.

Kevin Scheer wird mit 17 gültigen Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

TOP 3: Neuwahl in den Prüfungsausschuss

Antrag:
Auf Grund der Umbesetzungen im Gemeinderat sind Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss notwendig.

Von der Wahlpartei SPÖ wird folgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingereicht:

AUSSCHUSS	**NACHNOMINIERUNG**	
Prüfungsausschuss	GRin Susanne Seidl	anstelle Kevin Scheer

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:
Von der ÖVP: Gerhard Meißl
Von der FPÖ: Helga KARL

Wahl in den Prüfungsausschuss

abgegebene Stimmen: 17
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 17 auf GRin Susanne Seidl.

GRin Susanne Seidl wird mit 17 gültigen Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt und gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 4: Neuwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates

Antrag:
Von der Sozialdemokratischen Fraktion wurden folgende Vorschläge für die Nachbesetzung in den Ausschüssen eingereicht:

AUSSCHUSS	**NACHNOMINIERUNG**	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Kevin Scheer	anstelle Robert Cerni
Ausschuss für Agrar, Umwelt- und Klimaschutz	Susanne Seidl	anstelle Robert Cerni
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Dorfentwicklung	Julia Pernold	anstelle Susanne Seidl

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:
Von der ÖVP: Gerhard Meißl
Von der FPÖ: Helga KARL

Wahl in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

abgegebene Stimmen: 17
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 17 auf GGR Kevin Scheer.

GGR Kevin Scheer wird mit 17 gültigen Stimmen in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Wahl in den Ausschuss für Agrar, Umwelt- und Klimaschutz

abgegebene Stimmen: 17
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 17 auf GRin Susanne Seidl.

GRin Susanne Seidl wird mit 17 gültigen Stimmen in den Ausschuss für Agrar, Umwelt- und Klimaschutz gewählt.

Wahl in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Dorfentwicklung

abgegebene Stimmen: 17
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 17 auf GRin Julia Pernold.

GRin Julia Pernold wird mit 17 gültigen Stimmen in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Dorfentwicklung gewählt.

TOP 5: Namhaftmachung neuer Mitglieder in div. Verbände

Antrag des Gemeindevorstandes: Bestellung folgender Vertreter in die Verbände anstelle von Robert Cerni:

Gemeindeabwasserverband Oberes Zayatal:	Julia Pernold
Diziplinarkommission für Gemeindebeamte:	Kevin Scheer
Klubsprecher SPÖ	Kevin Scheer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Bestellung von GRin Julia Pernold als Bildungsgemeinderätin anstelle von GRin Susanne Seidl.
Bestellung von GRin Julia Pernold anstelle von Robert Cerni als Umweltgemeinderätin und Mobilitätsbeauftragte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und das Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

In der letzten GR Sitzung wurde ein Bericht über das Mobile Asparn angekündigt. Die gefahrenen Kilometer in einem Jahr beliefen sich auf 5.975.

Betreffend Schnupperticket: Der Sozialhilfeverein bietet an, die Kosten für den Ankauf von 2 Tickets zu übernehmen, eine Kostenbeitrag von € 5,-- pro Ticket wird von der Gemeinde eingehoben und vierteljährlich mit dem Sozialhilfeverein verrechnet. Das Ticket kann weiterhin auf der Gemeinde entliehen werden und der Bevölkerung steht das Schnupperticket gegen eine Entschädigungsgebühr von € 5,-- zur Verfügung.

Die Festlbus Gesellschafterversammlung fand am 8.10.2025 statt. GRin Sonja Klampfl und GRin Michaela Inhauser haben die Gemeinde auf dieser Versammlung vertreten. Vier neue Mitglieder sind hinzugekommen, somit sind künftig 40 Gemeinden vertreten. Insgesamt wurden 3.805 Tickets bei 503 Stopps verkauft. Im Vergleich weniger als im Vorjahr aber mit einer besseren Auslastung. 18 Feste wurden angefahren. Für die Saison 2026 zeichnet sich ab, dass weniger Veranstalter teilnehmen möchten. Geplant ist, dass bei Festivals, z. B. das Shutdown Festival, eine Busverbindung von größeren Städten wie Mistelbach bzw. Laa erfolgen kann. Zur Abrechnung: Derzeit gibt es einen Überschuss von rund € 6.400,--. Dieser wird aliquot auf die Gemeinden aufgeteilt, jedoch nicht ausbezahlt, sondern als Gutschrift für die Saison 2026 verbucht. Genaue Kosten für 2026 sind erst ab Febr. 2026 bekannt. Die Bustickets für Jugendliche sollen nicht teurer werden.
Die Auslastung für Asparn war ähnlich wie im Vorjahr: 44 verkaufte Tickets, im Vorjahr waren es 47 Tickets. Die Kosten für die Gemeinde beliefen sich auf € 585,--.

In der letzten GR Sitzung wurde der Beschluss gefasst, dass alle Darlehen der Gemeinde zwecks möglicher Einsparungsmaßnahmen von einem Finanzdienst-leistungsunternehmen überprüft werden. Nach Durchsicht der Kommunal Gruppe wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass derzeit die Aufschläge bei den Darlehen nicht verbessert werden können und daher vorerst eine Umschuldung nicht sinnvoll erscheint.

Auflage Bezugsniveau für den ersten Abschnitt in der Siedlung Schletz. Die Auflagefrist endet mit 18.12.2025.

Von NÖ Regional-Mobilitätsmanagement werden derzeit mögliche Standorte für Elternhaltestellen rund um die Schulgasse geprüft. Um das Verkehrsaufkommen vor dem Schulgebäude zu verringen, helfen „Elternhaltestellen“. Diese sind so situiert,

dass Kinder zumindest die letzten Meter sicher zu Fuß in die Schule gehen können. Elternhaltestellen sind eine einfache Maßnahme, die zu mehr Verkehrssicherheit im Schulumfeld beitragen. Die Entwürfe von NÖ Regional werden in der nächste Sitzung behandelt.

Derzeit wird eine Kinderbetreuerin für die TBE gesucht. Eine Personalausschreibung wurde veröffentlicht.

Beschlussfassung im Gemeindevorstand, dass die Gemeinde vorerst im Jahr 2026, die Förderung für die Erhaltung der Güterwege auf € 200,-- pro Katastralgemeinde reduziert.

Beschlussfassung im Gemeindevorstand, den Schwimmbeitrag in der Volksschule von € 5,-- auf € 7,-- pro Kind und Fahrt zu erhöhen. Diese Maßnahme war notwendig, da sich die Eintrittspreise für das Hallenbad in Ladendorf verdoppelt haben.

Für die Paketbox von Myflex-Box wurde bereits der Sockel betoniert. Der Standort musste aus technischen Gründen nochmals geändert werden.

Vom GAUM wird demnächst ein Behälter für Altspeisefett und -öl bei bestehenden Sammelinseln (Altglas, Alttextilien) platziert. In diesen können BürgerInnen Altspeisefette fachgerecht entsorgen. Die NÖLI Kübel wird es weiterhin am Bauhof geben.

Neuheiten aus dem Gemeindeamt: Seit Mitte Oktober kann im Bürgerservice des Gemeindeamtes die ID-Austria registriert werden. Außerdem bietet das Bürgerservice in Asparn die e-card Fotoregistrierung an. Ein Service, das im Bezirk nur in Mistelbach und Wolkersdorf möglich ist.

TOP 8: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:
Am 15.10.2025 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Folgende Überprüfungen fanden statt:

- Belegprüfung: stichprobenartig bis 30.09.2025 – folgende Anmerkung dazu: Über die nächste Gemeindezeitung anfragen, ob Abgaben-vorschreibungen über E-Briefe, allen ID-Austria-Nutzer, zugestellt werden können.
- Mahnwesen: in Ordnung
- Fahrtenbuch: Ev. ein elektronisches Fahrtenbuch sinnvoll? Wenn nicht gewünscht, Fahrtenbuch vom Kindergartenbus genauer dokumentieren und km täglich zusammenzählen.
- Einsicht Safe: keine Beanstandung
- Allfälliges: Rückstand beim Tausch der Wasserzähler durch Krankenstand des Wassermeisters.

- Sonstiges Feststellungen: Ev. Umstellung der letzten A1 Verträge (die Wasserüberwachung läuft noch über A1) auf Spusu – wird von Herren Scheer überprüft

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya hat in den letzten Jahren an alle Gemeindebediensteten eine außerordentliche Weihnachtskinderzulage in Höhe von € 120,-- pro Kind, für das im Dezember Familienbeihilfe bezogen wurde, gewährt. Diese Zulage wird in Form von Gutscheinen, einlösbar in Geschäften der Großgemeinde, ausbezahlt. Teilzeitbeschäftigte, die unter 20 Wochenstunden beschäftigt sind, erhalten eine aliquote Weihnachtskinderzulage.

Für das Jahr 2025 würden 14 Bedienstete für insgesamt 24 Kinder Gutscheine in Gesamthöhe von € 2.805,-- beziehen

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Gewährung einer Weihnachtskinderzulage an alle Bediensteten in Höhe von € 120,-- pro Kind, für das im Dezember Familienbeihilfe bezogen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Ansuchen um Gemeindehilfe

Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass 12 Personen um Gewährung einer Gemeindehilfe angesucht haben. Die Ansuchen wurden überprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die gesamte Gemeindehilfe 2025 umfasst einen Betrag von € 1.705,74 (Vergleich mit dem Vorjahr € 2.406,18). Bei Grenzfällen (Einkommen knapp über den Einkommensgrenzen), sind die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Gewährung einer Gemeindehilfe an 12 Personen zu einem Gesamtbetrag von € 1.705,74 im Nachhinein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:
Im Finanzausschuss wurden Änderungen bei der Friedhofsgebührenordnung besprochen. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinde ist die Grabstellengebühr niedrig, daher soll hier eine geringfügige Anpassung erfolgen. Gleichzeitig soll textlich darauf hingewiesen werden, dass in einem Erdgrab nur vergängliche Urnen beigesetzt werden dürfen. Zusätzlich wird eine eigene Gebühr für einen Urnensockel auf einem Erdgrab festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Beschlussfassung über die Änderungen der Friedhofsgebührenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüfte beträgt für

a) **Erdgrabstellen:**
   1. für 2 Leichen und Urnen € 170,--
   2. für 4 Leichen und Urnen € 340,--

b) **sonstige Grabstellen:**
   1. Urnen-Nische für 4 beständige Urnen € 950,--
   2. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen € 1.800,--
   3. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 3.600,--

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für **Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die

weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für **sonstige Grabstellen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

1) Beerdigung einer Leiche in einem **Erdgrab**

Grabstelle mit Einfachlegung	€ 500,--
Grabstelle mit einer Tieferlegung	€ 650,--
Grabstelle mit zwei Tieferlegungen	€ 800,--
Grabstelle mit drei Tieferlegungen	€ 950,--

2) Beisetzung einer **Urne**

a) in einem Erdgrab (nur vergängliche Urnen)	€ 200,--
b) in einer Gruft	€ 550,--
c) in einer Urnennische (nur beständige Urnen)	€ 200,--
d) in einem Urnen-Sockel auf einem Erdgrab	€ 200,--

3) Beisetzung einer Leiche in einer **Gruft** € 1.100,--

4) Bei **Erdgräbern mit Deckel** (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr

a) bei Einfachgräbern	um € 500,--
b) bei Doppelgräbern und Grüfte	um € 600,--

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die **Enterdigungsgebühr** für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Ansuchen der Pfarre Michelstetten um Unterstützung für die Renovierung des Kirchturms

Sachverhalt:
Die Pfarre Michelstetten ersucht um Unterstützung der Gemeinde bei der Renovierung des Kirchturms. Der Kirchturm ist in die Jahre gekommen, eine Sanierung war dringend notwendig. Die Sanierungskosten wurden ursprünglich mit € 300.000,-- beziffert, wobei die Pfarre Michelstetten einen Anteil von € 125.450,-- zu tragen hat. € 65.000,-- müssen sofort, der Rest in 10 Jahresraten zu je € 6.500,-- bezahlen werden. Bei einem ähnlichen Ansuchen der Pfarre Asparn wurde eine Subvention von 10 % gewährt. Da im Voranschlag 2026 keine Förderung vorgesehen ist, wäre im Jahr 2027 eine Förderung in der Höhe einer Rate, also € 6.500,-- und im Jahr 2029 wieder eine Förderung in gleicher Höhe möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung, dass der Pfarre Michelstetten als Unterstützung für die Renovierung des Kirchturms in den Jahren 2027 und 2029 jeweils eine Subvention von € 6.500,-- gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Änderung von Grundstücksgrenzen bei einem Grundstück in Asparn

Sachverhalt:
Herr Ing. Christian Stacher, wohnhaft in der Unteren Hauptstraße in Asparn hat sein Grundstück vermessen lassen. Die Gemeinde ist Anrainer im vorderen Bereich. Nach Bereinigung der Grundstücksgrenzen wird der Gemeinde 1 m² dem Gemeindegrundstück 2741/15 zugerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung, dass im Zuge einer Vermessung vom Grundstück Nr. 1371/1 von Herrn Christian Stacher an das Gemeindegrundstück Nr. 2741/15 1 m² abgetreten wird. Gleichzeitig erfolgt die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für diese Teilfläche.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Löschung des Vorkaufsrechts bei einem Grundstück in der Metternichsiedlung

Sachverhalt:
Der Liegenschaftseigentümer des Grundstücks Nr. 2623/10 in der „Metternich-siedlung“ ersucht um Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts der Gemeinde auf seinem Grundstück. Ein Gebäude wurde auf dem Grundstück errichtet, die Fertigstellung ist bis dato nicht erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde für das Grundstück Nr. 2623/10 in der Metternichsiedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Löschung des Vorkaufsrechts bei einem Grundstück in der Siedlung Schletz, Feldgasse

Sachverhalt:
Die Liegenschaftseigentümerin des Grundstücks EZ 1137, Grundstücksnr. 2400/3 in der KG Schletz in der Feldgasse ersucht um Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechts der Gemeinde auf ihrem Grundstück. Die Vorgaben laut Vertrag sind erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das Grundstück mit der EZ 1137, Grundstück Nr. 2400/3 in der KG Schletz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde und Markus Kober für ein Baugrundstück in Schletz

Sachverhalt:
Herr Markus Kober, wohnhaft in Schletz, kauft von der Gemeinde das neu geschaffene Grundstück Nr. 2693 im Ausmaß von 927 m², das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 31.518,-- , der m² Preis beträgt € 34,--. Die Kriterien für die Bauplatzvergabe sind erfüllt.

Im Kaufvertrag verpflichtet sich der Käufer, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Baugrundstückes Nr. 2693 mit 927 m² in der Siedlung Schletz an Herrn Markus Kober zu einem m² Preis von € 34,--, sowie der Eintragung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde ins Grundbuch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (GR Markus Kober hat wegen Befangenheit den Sitzungssaal vor Behandlung des Tagesordnungspunkte verlassen). Handzeichen.

TOP 17: Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächen-widmungsplanes

Sachverhalt:
In der Metternichsiedlung wurden bei der Umwidmung in Bauland drei Aufschließungszonen festgelegt. Derzeit kann der letzte Abschnitt nicht freigegeben werden, da die Freigabebedingungen eine 60 %ige Verbauung des mittleren Bebauungsabschnittes voraussetzt. Alle Bauplätze des mittleren Bauabschnittes wurden verkauft. Es gibt einige Interessenten für Bauplätze im 3. Abschnitt.

Es wäre möglich, die Freigabeverordnung vorzeitig aufzuheben. Hierfür ist eine Änderung der Bestimmung im Rahmen einer Änderung des Flächenwidmungsplanes möglich. Die Kosten für die Abwicklung des Verfahren belaufen sich bei unserem Raumplaner DI Micheal Fleischmann auf netto € 1.200,-- zuzüglich 20 % Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes: Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans zwecks vorzeitiger Freigabe der Aufschließungszone im dritten Abschnitt der Metternichsiedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 18: Freigabe einer Aufschließungszone für die neuen Siedlung in Schletz

Sachverhalt:
Am 26.9.2024 wurde ein Teilbereich des 1. Abschnittes der neuen Siedlung in Schletz für die Bebauung freigegeben. Nunmehr wäre der restliche Bereich des 1. Abschnittes für die Bebauung freizugeben. Dies erfolgt mit der Erlassung einer Verordnung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die

Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Asparn an der Zaya (KG Schletz) ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone ist erfüllt, nämlich

- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 19: Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Baueinreichung für ein Grundstück im 2. Abschnitt der Metternichsiedlung

Sachverhalt:
Herr David George Filip kaufte im Mai 2023 ein Baugrundstück im 2. Abschnitt der Metternichsieldung. Nunmehr ersucht Herr Filip um Fristverlängerung für die Baueinreichung bis Ende Februar 2026.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer Fristverlängerung für das Grundstück Nr. 2623/14 in der Metternichsiedlung bis Mai 2026.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 20: Beschlussfassung über den Voranschlag 2026 samt Beilagen, Dienstpostenplan, Darlehen und Mittelfristiger Finanzplan.

Sachverhalt:
Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 vor.

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge:	€ 5.330.600
Summe der Aufwendungen	€ - 5.187.500
Entnahme von Haushaltsrücklage	€ 0
Nettoergebnis	€ 143.000

Finanzierungshaushalt:

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:	€ 5.964.700
Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:	€ - 5.964.700
Saldo	€ 0

Finanzierungshaushalt:	Saldo aus operativen Gebarung:	€ 1.065.800
	Saldo aus investive Gebarung:	€ 425.000
	Saldo aus Finanzierungstätigk.:	€ - 425.000
		€ 0
Haushaltspotential 2026		€ 0,00

Bedarfszuweisung zur Liquiditätssteigerung in Höhe von € 104.000,-- sind im VA 2026 enthalten.

Die Investitionen ohne die sonstigen Anschaffungen wurden mit € 1.035.700,-- veranschlagt. Des weiteren sind Darlehnsaufnahmen von voraussichtlich € 340.000,-- vorgesehen. Diese gliedern sich wie folgt:

Straßenbau	€ 140.000,--
Ankauf FF Fahrzeug für Asparn	€ 200.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Voranschlages 2026 samt Beilagen, sowie des Dienstpostenplanes für 2026, der Darlehensaufnahme von € 340.000,-- und des Mittelfristigen Finanzplanes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 21: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

TOP 22: Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

TOP 23: Erneuerungsverträge gemäß § 121 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025

TOP 24: Änderungen der Dienstverwendung bei Kinderbetreuerinnen

TOP 25: Ansuchen eines Dienstnehmers

Die Tagesordnungspunkte 21 bis 25 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 26: Vergaben für den Kindergartenzubau

Sachverhalt:
Folgende Arbeiten wurden gegen Ende der Fertigstellung des Kindergartenzubaus noch beauftragt:

- Insektenschutz bei Bestandsfenster (Fa. Neckam = 248 € netto)
- Trinkbrunnen + Gartenwasserleitungen (Fa. L+G / Fa. Wassermann = 5.952,68 € netto)
- Modellieren für Außenspielgeräte + Fallschutz mit Kies (Fa. L+G = 5.778,65 € netto)
- Anschluss Kanaleinlauf – Bushaltestelle (Fa. L+G = 3.383,83 € netto)
- Anschluss Kanaleinlauf – Parkplatz Turnsaal (Fa. L+G = 1.531,26 € netto)
- Abbruch Sandkiste (vor Gruppe 1) (Fa. L+G = 3.876,63 €)
- fehlende Bauwerksabdichtung Bestand herstellen + Sockeldämmung (Fa. L+G = 15.253,98 € netto)
- ~~zus. Glocke für Garten (Fa. Mörth = 944,21 € netto)~~

Die Gesamtsumme der Vergaben beträgt: € 36.025,03

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der nachträglichen Vergabe in Höhe von € 36.025,03 für den Kindergartenzubau.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

……..
Vorsitzender

……	……..……	……
(ÖVP-Fraktion)	(SPÖ-Fraktion)	(FPÖ-Fraktion)

…….
(Schriftführerin)